

Thorsten Kornblum

48161 Münster, Eupener Weg 14  
13.05.2008

An die BV Münster-West  
z.Hd. Frau Bezirksbürgermeisterin

Schelmenstiege 1-3  
48161 Münster

**Betr.: Bundesrechnungshof rügt Missbrauch von sog. Ein-Euro-Jobs**

Die Bezirksvertretung Münster-West wolle beschließen:

**I. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,**

- 1. ob für den städtischen Einsatz von sog. Ein-Euro-Jobbern im Westen die Förderbedingungen erfüllt sind, und**
- 2. ob sie für den Antrag der CDU-Fraktion und des FDP-Vertreters in der BV West, Ein-Euro-Jobber für das Müllsammeln im Stadtteil einzusetzen (A-W 0015/2008), überhaupt erfüllt wären.**

**II. Gleichzeitig regt die Bezirksvertretung Folgendes an:**

- 1. Es ist zu überprüfen, ob die Förderbedingungen für den Einsatz der sog. Ein-Euro-Jobber durch die Stadt Münster im jeweiligen Einzelfall erfüllt sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass reguläre Arbeitskräfte nicht verdrängt werden.**
- 2. Für den Fall, dass der Einsatz sog. Ein-Euro-Jobs lediglich zur Einsparung von Arbeitskräften in der Stadtverwaltung oder den städtischen Betrieben führt oder zum Ausgleich eines haushaltsbedingten Personalmangels erfolgt, wird die Verwaltung beauftragt, Finanzierungsvorschläge zur Schaffung neuer regulärer Arbeitsplätze in den entsprechenden Bereichen zu erarbeiten.**
- 3. Die Verwaltung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei der Stadt angesiedelte Ein-Euro-Jobs, auch wenn sie die Förderbedingungen erfüllen, möglichst in echte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit vollem Arbeitsschutz umgewandelt werden.**

**Begründung:**

Laut einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 08.05.2008 (auch abrufbar unter [www.faz.net](http://www.faz.net)) kommt der Bundesrechnungshof in seinem neuen Bericht zur „Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel, also rund 66 % aller sog. Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 III 2 SGB

II) die Fördervoraussetzungen (keine Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität) nicht erfüllen. Dabei war es gleichgültig, ob die öffentliche Hand Ein-Euro-Jobber einsetzte oder Private.

Laut Bericht handelte es sich bei den geförderten Tätigkeiten vielfach um **reguläre** Aufgaben der öffentlichen Hand. Mit den Ein-Euro-Jobs sollten somit auch reguläre „Arbeitskräfte eingespart oder ein haushaltsbedingter Personalmangel ausgeglichen werden“.

Die Stadt muss daher prüfen, ob Ein-Euro-Jobs in unzulässiger Weise eingesetzt werden. Sollte dieses der Fall sein, sind die Maßnahmen unverzüglich zu beenden. Wenn Arbeitskräfte gebraucht werden, müssen Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein-Euro-Jobs dürfen nicht zum Arbeitsplatzabbau oder zur Haushaltskonsolidierung missbraucht werden.

Ein-Euro-Jobs sind zudem generell nahezu wirkungslos. Sie führen nicht zu den gewünschten Integrationseffekten. Nach dem Bericht des Bundesrechnungshofes bringen sie für 75 % der geförderten ALG-II-Empfänger „keine messbaren Integrationsfortschritte“. Daher sind die bei der Stadt angesiedelten Ein-Euro-Jobs möglichst in echte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit vollem Arbeitsschutz nach § 16 I SGB II umzuwandeln bzw. die Stadt soll entsprechende Verhandlungen mit der ARGE aufnehmen, um eine Umwandlung zu ermöglichen.

Der genannte CDU/FDP-Antrag in der BV-West ist vor diesem Hintergrund abzulehnen: Wenn ein Reinigungsbedarf im Westen besteht, so ist dafür die Stadtreinigung zuständig. Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen, fordert die SPD-Fraktion neue **reguläre** Arbeitsplätze.

Wenn CDU und FDP weiter ausführen, dass für das Müllentfernen vorrangig Langzeitarbeitslose (Arbeitslose, die länger als ein Jahr arbeitslos sind) eingesetzt werden sollen, scheint den Antragstellern nicht bewusst, welche implizite Diskriminierung von Langzeitarbeitslosen sich dahinter verbirgt. Offensichtlich herrscht hier die Vorstellung vor, der längerfristig Arbeitslose taue gerade noch zum Müllentfernen. Damit verstärken CDU und FDP gesellschaftliche Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozesse.

Gez.:

Kornblum, Seyfferth und Fraktion